



Nr. 7 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 04.12.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:01 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Gesetzliche Mitgliederzahl: 17

Anwesend und stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler

GV'in Nicole Hroch

GV'in Gretel Vogel

GV'in Henriette Hilbert

GV Andreas Lübker

GV Bernhard Wulf

GV'in Silke Ahrens-Busack

GV Michael Kracht

GV Dr. Jörg Seeger

GV Axel Biemann

GV Dirk Schmuck-Barkmann

GV Hermann Meyer

GV Martin Schäning

GV André Clasen

GV'in Wiebke Dammann

GV'in Claudia Stehr

GV'in Doris Möller

Nicht stimmberechtigt:

Amtsdirktorin (AD'in) Frau Madetzky, Amt Kisdorf

Frau Deunert, Amt Kisdorf

Herr Hohmann, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Fehlt entschuldigt:

GV'in Henriette Hilbert

GV Martin Schäning

GV Dirk Schmuck-Barkmann

GV'in Wiebke Dammann

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 21.11.2024 auf Mittwoch, den 04.12.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.10.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilung der Bürgermeisterin
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die der Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Bismarckplatz 3a“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Ortszentrum-West
10. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021
11. Beratung und Beschlussfassung über die Einwilligung zur Wahl einer weiteren stellvertretenden Gemeindeführerin/ eines weiteren stellvertretenden Gemeindeführers
12. Einwohnerfragestunde – 2. Teil
13. Beratung und Beschlussfassung über die neue Träger- und Finanzierungsvereinbarung für die Kindertagesstätte „Sonnenschein ***voraussichtlich nichtöffentlich***

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.10.2024

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 09.10.2024 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP 13 – Beratung und Beschlussfassung über die neue Träger- und Finanzierungsvereinbarung für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ – nichtöffentlich zu beraten, da die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung erfüllt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin Birga Kreuzaler berichtet, über folgende Punkte:

- Am 18.11.2024 fand ein Treffen mit der Verkehrsaufsicht des Kreises, 3 Vertretern der Polizei, dem Verkehrsausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin statt. Es waren gute und konstruktive Gespräche. Eine Verkehrsschau wird voraussichtlich im September 2025 erfolgen.
- Am 20.11.2024 wurde die Fläche in der Ostpreußenstraße, auf der die Brandreste gelagert werden, nochmal begangen, teilgenommen haben Frau Hartig als Vertreterin des Kreises Segeberg (zuständig für Wasser, Boden und Abfall), Herrn Wagner vom Bauhof und die Bürgermeisterin. Das Ergebnis hierzu: Die Fläche muss noch einmal 10 cm abgezogen und mit neuer Erde aufgefüllt werden.
- Am 27.11.2024 hat wieder ein Kaffeetrinken und Tannenbaumschmücken in der Flüchtlingsunterkunft stattgefunden. Es wurde darüber in der Segeberger Zeitung berichtet. Zurzeit sind in Kisdorf 85 Geflüchtete und 156 im gesamten Amtsgebiet.
- Am 29.11.2024 haben sich die Mitglieder des Verkehrsausschusses am Marienhofweg getroffen und mit dem Bauleiter der Tettet die Baustelle der Erdverkabelung angesehen.
- Am 30.11.2024 fand auf dem Bismarckplatz das beliebte Tannenbaumschmücken mit der Feuerwehr, begleitet durch die Musikkapelle statt. Die Bürgermeisterin würde sich wünschen, dass im kommenden Jahr eine größere Beteiligung der Familien erfolgt.
- Am 02.12.2024 fand ein Video Call, um das die NGD gebeten hat, statt. Es ging um den Pachtvertrag für den neuen Kindergarten. Zu dieser Thematik fand bereits am 14.11.2024 schon ein Treffen in der Amtsverwaltung statt, teilgenommen haben Frau Deunert, als Justiziarin des Amtes, Frau Geier als Sachbearbeiterin im Bereich Gebäudemanagement, der Finanzausschussvorsitzenden Herrn Clasen und die Bürgermeisterin. Es gestaltete sich etwas schwierig, aber das Projekt befindet sich auf den Zielgeraden und es wird angestrebt, dass am 01.01.2025 der Einzug von 2 Krippengruppen erfolgt.
- Am Dienstag, den 03.12.2024 fand die Verbandsausschusssitzung des WZV statt. Zusammen mit der Amtsdirektorin Frau Madetzky hat die Bürgermeisterin an der Sitzung teilgenommen, es war wahrscheinlich die längste Sitzung der Geschichte mit 5 Stunden und 15 Minuten.
- Heute, am 04.12.2024 fand im Amt ein Treffen mit dem WZV unter dem Motto KVO (Kommune vor Ort) statt. Der WZV hat erläutert welche Dienstleistungen derzeit für die Gemeinden durchgeführt werden und was darüber hinaus angeboten wird.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

5.1 Ratsinformationssystem

GV Axel Biemann fragt an, wann die Mitglieder der politischen Gremien mit Tablets versorgt werden, diesbezüglich wurde vor einigen Jahren ein entsprechender Beschluss gefasst.

AD'in Frau Madetzky erklärt hierzu, dass für das Jahr 2025 Mittel zum Erwerb ein Ratsinformationssystem eingeplant sind, wobei es mit dem bereits eingeführten Dokumentenmanagement (DMS) kompatibel sein müsse, hiermit hängt unmittelbar auch die Ausstattung der politischen Gremien mit Tablets zusammen.

GV Dr. Seeger fragt was mit dem bereits vorhanden Iris Ratsinformationssystem geschehen ist.

AD'in Frau Madetzky erklärt hierzu, dass der Vertrag mit der Vertriebsfirma derzeit ohne Kosten zu verursachen ruhen würde, eine Kündigung der geprüft wird.

GV Dr. Seeger fragt warum die in der Cloud hochgeladenen Daten nur begrenzt verfügbar sind?

AD'in Frau Madetzky wird die Frage mit der IT-Abteilung abklären.

TOP 6

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung

- Protokollauszug: Team I zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Der Gemeindevertretung hat die gesetzliche Pflicht zur satzungsmäßigen Regelung von Entschädigungszahlungen für unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten für die Gemeinde. Dabei hat sie auch die Entscheidung zu treffen, in welchen Fällen Entschädigungen gewährt werden sollen, wenn der Gesetzgeber keine Entschädigungspflicht für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt hat. Zudem hat sie die Höhe von pauschalen Entschädigungen und Aufwandsentschädigungen festzusetzen. Der Landesgesetzgeber hat hierzu rechtliche Vorgaben in Form von Höchstsätzen getroffen. Die Höchstsätze sollen dann gewährt werden, wenn im landesweiten Vergleich die Belastung oder der Aufwand der ehrenamtlich Tätigen an der oberen Grenze liegt. Es handelt sich bei der Festlegung der Entschädigungshöhe um eine Ermessensentscheidung der Gemeindevertretung.

Die Kriterien, die bei der Festlegung der Entschädigungen eine Rolle spielen, sollen diskutiert und die Gründe für die Entscheidung sollen dokumentiert werden.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Kisdorf ist in der bisherigen Form teilweise nicht rechtskonform. Zudem wurde Änderungsbedarf hinsichtlich der Höhe einiger Entschädigungen und der allgemeinen Gewährung von bestimmten Entschädigungen festgestellt. Hierzu wurden detaillierte Ausführungen in der beigefügten Synopse gemacht.

Der Finanzausschuss hat in seiner Vorberatung insbesondere die finanziellen Auswirkungen, die durch die Änderungen auf die Gemeinde zukommen, bewertet. In § 10 Abs. 5 über die Gewährung einer Pauschale für die einfachen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr wurde in diesem Zuge die Änderung vorgenommen, dass die Pauschale lediglich für jeden Einsatz, nicht jedoch für die Teilnahme an Lehrgängen und die Wahrnehmung von Aufgaben in der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung gewährt werden soll. In diesem Fall ist weiterhin die konkrete Abrechnung im Einzelfall vorgesehen. Der Wehrführer und der stellvertretende Wehrführer wurden dazu angehört.

Hinsichtlich der Höhe der Sitzungsgelder im Verhältnis zu Sitzungsgeldern anderer Gemeinden im Amtsgebiet bestand im Finanzausschuss keine Einigkeit. Ebenso war die Gewährung von Sitzungsgeld für

Gemeindevertreter bei Sitzungen ihrer Fraktion und für bürgerliche Ausschussmitglieder bei Sitzungen der Fraktion, die sie vorgeschlagen hat, im Finanzausschuss umstritten. Im zweiten Fall ist die Gewährung von Sitzungsgeld dann zulässig, wenn die Fraktionssitzung gerade der Vorbereitung des Ausschusses dient, in dem das jeweilige bürgerliche Ausschussmitglied Mitglied ist. Dementsprechend dürfen Stellvertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehören, lediglich dann Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen erhalten, wenn der Vertretungsfall eingetreten ist.

Da es sich hierbei um Sachfragen handelt, die zwar finanzielle Auswirkungen haben, im Finanzausschuss aber nicht aufgrund der finanziellen Auswirkungen für den Gemeindehaushalt, sondern aufgrund der politischen Haltung umstritten waren, hat der Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Entschädigungssatzung wird zunächst wieder in die Fraktionen gegeben, um konkrete Vorschläge zu erarbeiten.
2. Die erneute Befassung des Finanzausschusses mit der Entschädigungssatzung ist entbehrlich, weil die finanziellen Auswirkungen abschließend bewertet wurden. Eine direkte Befassung und Entscheidung in der Gemeindevertretung mit Abstimmung über die Vorschläge der Fraktionen wird empfohlen.

Frau Deunert erläutert die unstrittigen Passagen der neugefassten Entschädigungssatzung.

Nachstehend die Änderungsanträge der FDP-Fraktion Im Einzelnen:

1. Zu § 3 Abs. 1 Satz 1 – hinter an anderen Ausschusssitzungen im Vertretungsfall einfügen „der Fraktionen“
2. Zu § 3 Abs. 1 Satz 2 – das Sitzungsgeld wird in Höhe von 80% des Höchstsatzes ...
3. Zu § 4 Satz 2 – hinter in die sie gewählt sind einfügen „und der Fraktionen, der der Vorbereitung dieser Ausschusssitzung dienen“
4. Zu § 5 – Streichung in der ‚Überschrift „und Fraktionsvorsitzende“ sowie den gesamten Absatz 2 und einfügen eines § 6 – Abs. 1 „Fraktionsvorsitzende erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 10% der Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters nach § 2 Abs. 1.“ § 6 Abs. 2 „Dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden wird im Vertretungsfall eine Aufwandsentschädigung gewährt, die von der Dauer der Vertretung abhängt. Für jeden Vertretungstag wird ein Dreißigstel der Aufwandsentschädigung des Fraktionsvorsitzenden gewährt.“

Begründung zu 1: Es wird hiermit ein Zeichen gesetzt, dass die Fraktionsarbeit der einzelnen Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter gewürdigt wird.

In den Fraktionen wird sicherlich vieles erarbeitet, doch in den Sitzungen der Ausschüsse und in der Gemeindevertretung liegen die Schwerpunkte der Arbeit.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag auf die Gewährung von Sitzungsgeld für Gemeindevertreter bei Sitzungen ihrer Fraktion abzulehnen

Abstimmungsergebnis: (11 / 1 (FDP) / 0)

Begründung zu 2: Der Antrag auf Veränderung des Sitzungsgeldes von 75% auf 80% des Höchstsatzes, wird damit begründet, dass die Gemeinde Kisdorf, gemessen an der Einwohnerzahl, die größte Gemeinde im Amt Kisdorf ist, und dadurch die Arbeit in den Ausschüssen und in der Gemeindevertretung aufwändiger wäre.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass auf Amtsebene der Wunsch bestünde in den Gemeinden des Amtes Entschädigungssatzungen mit einheitlichem Inhalt was die Höhe des Sitzungsgeldes und weiterer Regelungen betrifft. Bei einem Bürgermeistertreffen ist über diese Thematik diskutiert worden und die anderen amtsangehörigen Gemeinden können sich vorstellen dem in der Finanzausschusssitzung vorgeschlagenen Entwurf anschließen, so dass auf Amtsebene ein einheitliches Abrechnungssystem zu einer erheblichen Arbeitsvereinfachung bei der Amtsverwaltung führen würde. Dadurch, dass in den kleineren Gemeinden des Amtes wesentlich weniger Ausschuss- und Gemeindevertretersitzungen stattfinden, erhalten die Vertreterinnen und Vertreter in der Gemeinde Kisdorf wesentlich mehr Sitzungsgelder
Nach längerer Diskussion werden zu den einzelnen Antragspunkten nachfolgend aufgeführte Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag auf Erhöhung des Sitzungsgeldes von 75% auf 80% des Höchstbetrages abzulehnen

Abstimmungsergebnis: (11 / 1 (FDP) / 0)

Begründung zu 3: Die bürgerlichen Ausschussmitglieder leisten in den Fraktionssitzungen auch sehr viel Arbeit und es wäre somit gerechtfertigt auch hier ein Sitzungsgeld zu gewähren.

Es ist auch in diesem Falle so dass in den Fraktionen sicherlich vieles erarbeitet zusammen mit den bürgerlichen Ausschussmitgliedern erarbeitet wird, doch in den Sitzungen der entsprechenden Ausschüsse liegen die Schwerpunkte der Arbeit.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag auf die Gewährung von Sitzungsgelder für bürgerliche Ausschussmitglieder bei Sitzungen der Fraktion, die sie vorgeschlagen hat, abzulehnen

Abstimmungsergebnis: (11 / 1 (FDP) / 0)

Begründung zu 4: Durch die geplante Regelung wird die Arbeit des Fraktionsvorsitzende hinsichtlich der geplanten Entschädigung nicht ausreichend gewürdigt, deshalb sollte eine entsprechend höhere Entschädigung, gekoppelt an die Entschädigung der Bürgermeister /des Bürgermeisters, in die Satzung aufgenommen werden. Es sollte dafür ein § 6 eingeschoben werden (alle anderen §§ verschieben sich damit nach hinten). Der Wortlaut ist dem Antrag zu entnehmen.

Im Rahmen der folgenden Diskussion kristallisiert sich heraus, dass der Begründung mehrheitlich nicht gefolgt werden kann.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag auf einfügen eines neuen § 6 mit einer Neuregelung der Gewährung von Sitzungsgeldern für Fraktionsvorsitzenden, und im Vertretungsfalle deren Stellvertreter, abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: (11 / 1 (FDP) / 0)

Nachdem alle Antragspunkte abgelehnt wurden, wird über die Neufassung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: (11 / 1 (FDP) / 0)

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die der Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Bismarckplatz 3a“

- Protokollauszug: Team II zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Die Eigentümer des Flurstücks 41/17, Flur 25, Gemarkung Kisdorf, Bismarckstr. 3 a, möchten den rückwärtigen südwestlichen Teil ihres Grundstückes, welcher im Flächennutzungsplan als private Grünfläche gekennzeichnet ist, als Bauland ausweisen lassen. Damit soll an einem innerörtlichen Standort Wohnraum mit bis zu drei Ein- bis Zweifamilienhäusern mit Carports geschaffen werden. Parallel zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 für das Gebiet „Ortszentrum-West“ muss der Flächennutzungsplan im Rahmen der 17. Änderung „Bismarckplatz 3 a“ angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kisdorf beschließt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 19.11.2024 (Nr. 13 BauPlanA vom 19.11.2024, TOP 7) die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans „Bismarckplatz 3a“.

1. Der Flächennutzungsplan soll im Rahmen der 17. Änderung für das Grundstück „Bismarckplatz 3 a“ (Flurstück 41/17, Flur 25, Gemarkung Kisdorf) wie folgt geändert werden: Das gesamte Grundstück soll der Nutzung ‘Gemischte Baufläche M‘ zugeführt werden. Bisläng ist der rückwärtige Teil jenes Grundstückes als ‘Grünfläche‘, der vordere Teil als ‘Gemischte Baufläche M‘ im Flächennutzungsplan von 2003 eingetragen.

Am 11.07.2024 ging der Antrag der Grundstückseigentümer zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West“ ein, um Wohnraum für ein bis drei Ein- und Zweifamilienhäuser mit Carports zu schaffen und somit eine innerörtliche Nachverdichtung zu ermöglichen.

Ein Bebauungsplan, der für den Planbereich Wohnen ermöglicht, ist somit gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich.

Die Kosten der Flächennutzungsplanänderung trägt der Vorhabenträger.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein mit der Gemeinde abgestimmter Fachplaner beauftragt werden, ebenso mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veranstaltung zur öffentlichen Plandiskussion durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Ortszentrum-West

- Protokollauszug: Team II zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Die Eigentümer des Flurstücks 41/17, Flur 25, Gemarkung Kisdorf, Bismarckstr. 3 a, möchten den rückwärtigen südwestlichen Teil ihres Grundstückes als Bauland ausweisen lassen. Bislang handelt es sich hierbei gemäß Flächennutzungsplan um eine (private) Grünfläche. In der innerörtlichen Lage soll die planungsrechtliche Voraussetzung zur Nachverdichtung mit bis zu drei Ein- bis Zweifamilienhäusern mit Carports geschaffen werden. Dafür muss der Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet „Ortszentrum-West“ geändert und der Flächennutzungsplan angepasst werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kisdorf beschließt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 19.11.2024 (Nr. 13 BauPlanA vom 19.11.2024, TOP 8) die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West“.

1. Der Bebauungsplan Nr. 19 für das Gebiet „Ortszentrum-West“ soll wie folgt geändert werden: Auf dem rückwärtigen Bereich des Grundstückes Bismarckplatz 3 a (Flurstück 41/17, Flur 25, Gemarkung Kisdorf), einer ‘Grünfläche’ laut Flächennutzungsplan von 2003, ist die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bebauung mit ein bis drei Ein- bis Zweifamilienhäusern mit Carports zu schaffen. Das Flurstück befindet sich bereits im privaten Eigentum des Vorhabenträgers. Der rückwärtige Teil des Grundstückes soll über das eigene Grundstück von der Straße Bismarckplatz 3 a

erschlossen werden. Am 11.07.2024 ging der entsprechende Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes ein. Die Kosten der Bebauungsplanänderung trägt der Vorhabenträger.

Durch die innerörtliche Lage empfiehlt sich das Plangebiet als städtebaulich wertvolles Gebiet, welches einer entsprechenden Nutzung zugeordnet werden soll. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung von Wohnraum
- Nutzung innerörtlicher Flächen zur Nachverdichtung und Schonung des Außenbereichs
- Erschließung potenzieller Nachverdichtungsbereiche

Der Bebauungsplan hat zum Ziel, die Nachverdichtung in Kisdorf zu unterstützen, eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme, vor allem im Außenbereich, zu vermeiden und innerörtliche, für den Wohnungsbau geeignete Flächen nutzbar zu machen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll ein mit der Gemeinde abgestimmter Fachplaner beauftragt werden, ebenso mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veranstaltung zur öffentlichen Plandiskussion durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021

- Protokollauszug: Team I zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

In der ersten Jahreshälfte 2023 fand in den Räumen der Amtsverwaltung Kisdorf die Ordnungsprüfung von Amt, den amtsangehörigen Gemeinden und dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Jahre 2013 bis 2021

statt. Der Prüfungsbericht wurde nach einer Vorbesprechung mit Schreiben vom 30.06.2023 vorgelegt, getrennt in die Berichte für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden (2 Bände), den Eigenbetrieb Wasserversorgung (1 Band) und den Schulverband im Amt Kisdorf (1 Band). Das Amt, die Gemeinden und der Schulverband sind aufgefordert hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die Frist hierfür beläuft sich grundsätzlich auf 6 Monate, auf Antrag der Amtsdirektorin wurde diese Frist jedoch seitens des Gemeindeprüfungsamtes zuletzt bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht gehört zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung (§ 28 Nr. 21 GO).

Das Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes, der Bericht für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden und die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme sind als **Anlagen 1 bis 4** dem Original dieser Niederschrift beigelegt. Die Beratung und Beschlussfassung ist öffentlich, soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechnigte Interesse Einzelner dem nicht entgegenstehen. Das ist hier grundsätzlich nicht der Fall. Die Stellungnahme beinhaltet nur die Punkte im Prüfungsbericht, zu denen die Gemeinde Kisdorf im Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes vom 30.06.2023 explizit zur Stellungnahme aufgefordert worden ist. Nicht enthalten sind dagegen alle weiteren Punkte, die die Gemeinde betreffen.

Wichtiger Hinweis der Verwaltung:

Der beigelegte Bericht ist für die öffentliche Sitzung an wenigen Stellen geschwärzt. Der vollständige Bericht ohne Schwärzungen wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung auf Anfrage gerne zur Verfügung gestellt, wäre dann aber nicht öffentlich zu behandeln

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegte Stellungnahme der Gemeinde Kisdorf zum Prüfungsbericht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die Einwilligung zur Wahl einer weiteren stellvertretenden Gemeindeführerin/ eines weiteren stellvertretenden Gemeindeführers

- Protokollauszug: Team II zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Nach § 11 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein wählt die Mitgliederversammlung für sechs Jahre die Gemeindeführerin/ den Gemeindeführer sowie deren/ dessen Stellvertretung.

Mit vorheriger Zustimmung der Gemeindevertretung können weitere Stellvertretungen gewählt werden. Die Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf hat mit Schreiben vom 13.10.2024 gebeten der Wahl eines weiteren stellvertretenden Gemeindeführers zuzustimmen.

Um den Mitgliedern der Gemeindefeuerwehr eine zusätzliche Option zu schaffen, sollte über eine Einwilligung zur Wahl einer weiteren stellvertretenden Gemeindeführerin/ eines weiteren stellvertretenden Gemeindeführers beschlossen werden. Nach den einschlägigen Vorschriften erhält die Stellvertretung zzt. eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von z.Z. 1.777,50 €.

Beschluss:

**Die Gemeindevertretung willigt in die Wahl einer weiteren stellvertretenden Gemeindeführerin/
eines weiteren stellvertretenden Gemeindeführers ein.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Ein Bürger fragt wann die auf dem Grundstück nach dem Brand in der Ostpreußenstraße noch befindlichen Abfälle geräumt werden, da das Gelände nicht durch eine Einzäunung gesichert ist, besteht eine Gefahr für Kinder.

Bgm'in Birga Kreuzaler antwortet, dass bereits in den Mitteilungen auf diese Thematik eingegangen wurde, doch sie wird sich die Sachlage noch einmal vor Ort ansehen.

Bgm'in Birga Kreuzaler stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über die neue Träger- und Finanzierungsvereinbarung für die Kindertagesstätte „Sonnenschein“

Bgm'in Birga Kreuzaler schließt die Sitzung um 21:01Uhr.

gez.: Jörg Hohmann
Protokollführer

Birga Kreuzaler
Bürgermeisterin